

Expertise

zu dem Thema

Gruppenarbeit
mit verurteilten Sexualstraftätern
im ambulanten Rahmen

vorgelegt von

Psychologin (M.Sc.) Cindy Radecki
Diplom Sozialarbeiter Stephan Gebers

Vorwort:

Statistische Untersuchungen, die unsere Erfahrungen untermauern, sind uns bekannt. Da es in dieser Expertise jedoch um unsere persönlichen Erfahrungen gehen soll, haben wir auf Quellenangaben und statistische Daten verzichtet. Die hier beschriebenen Erkenntnisse beruhen auf langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit verurteilten Straftätern, die sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen begangen haben und werden nicht als vollständig betrachtet, sondern sind hier vielmehr kompakter Überblick über einige relevante Erkenntnisse.

Köln, im Mai 2023

Cindy Radecki und Stephan Gebers

Inhalt

I. Die Gruppenbehandlung des Täterprojektes bei der profamilia in Köln

a) Leitung der Gruppe	S. 4
b) Rahmenbedingungen der Arbeit	S. 5
c) Ziele und Methodik der Behandlung	S. 6

II. Relevante Erkenntnisse aus der Arbeit mit Tätern, die Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht haben

a) Täter ist nicht gleich Täter	S. 8
b) Fehlende Tagesstruktur und fehlende narzisstische Gratifikation begünstigt Rückfälle	S. 10
c) Deliktrelevantes Verhalten ist nicht alleine während der Delikte zu beobachten	S. 11
d) Kontrolle hilft und kann auch als hilfreich erlebt werden	S. 13

III. Kompetenzen, die aus unserer Sicht in der Arbeit mit erwachsenen Tätern vermittelt werden sollten:

a) Verdacht eines Missbrauchs in einer betreuten Familie (z.B.durch Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes)	S. 14
b) Ein verurteilter Täter möchte in die Familie zurück	S. 15
Zusammenfassung	S. 16

I. Die Gruppenbehandlung des Täterprojektes bei der profamilia in Köln

a) Leitung der Gruppe

Die Gruppe wird durch zwei Gruppenleiter*innen organisiert und geleitet.
Sie betreiben das Täterprojekt nebenberuflich.

Cindy Radecki ist Psychologin (Master of Science) und systemische Beraterin (DGSF). Sie arbeitet hauptberuflich seit 2015 als Psychologin im offenen Vollzug der JVA Euskirchen, wo sie unter anderem Einzel- und Gruppenbehandlungen für Gewalt- und Sexualstraftäter durchführt. Sie ist fortgebildet im „Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS) und im Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewalttäter (BiG). Die Behandlungsgruppe der profamilia leitet sie seit 2017.

Stephan Gebers ist Diplom Sozialarbeiter und leitet die Behandlungsgruppe seit August 2020. Hauptberuflich ist er ebenfalls an der Justizvollzugsanstalt in Euskirchen tätig und arbeitet seit 2001 schwerpunktmäßig mit Sexualstraftätern im stationären Kontext (Gruppen - und Einzelsetting).
Er ist ebenfalls fortgebildet im Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS) und im Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewalttäter (BiG) sowie dem Sozialen Training (Otto).

Das Konzept für die Gruppe wurde von Astrid Kiel und Dr. Arnfried Bintig im Jahr 1999 erarbeitet. Die Gruppe wurde im Jahr 2000 erstmals durch diese durchgeführt und findet seitdem in unterschiedlichen Leiterkonstellationen kontinuierlich statt. Grundlage bildeten hierbei seit jeher die Behandlungsprogramme „Dauerhafte Veränderung- Handbuch zur Rückfallprävention“ (Bullens/ Eldridge, ohne Jahresangabe) und das „Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS)“ (Wischka e.a., 2003)

Die Leiter*innen der Gruppe werden bis heute durch Dr. Arnfried Bintig regelmäßig supervidiert.

b) Rahmenbedingungen der Arbeit

In der kognitiv- behavioral ausgerichteten Gruppenbehandlung, die von der „Pro Familia NRW“ in Köln im Auftrag des Justizministeriums NRW durchgeführt wird, werden Männer behandelt, die wegen sexueller Gewalt an Kindern strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und im Rahmen der Strafaussetzung zur Bewährung, bzw. im Rahmen der Führungsaufsicht gem. §68f StGB die Weisung erhalten haben, sich einer deliktorientierten Behandlung zu unterziehen.

Es handelt sich somit um Männer, die entweder anstatt einer Inhaftierung zur Bewährung verurteilt, oder gem. §57 StGB vorzeitig aus der Straftaft entlassen wurden. Besteht eine Weisung durch das Gericht im Rahmen einer angeordneten Führungsaufsicht gem. §68f StGB, so hat das Gericht nach Vollverbüßung erkannt, dass ohne diese Maßnahme der Besserung und Sicherung eine Rückfallgefahr besteht. In der Regel haben diese Teilnehmer eine Strafe vollständig verbüßt, oder wurden aus der Sicherungsverwahrung entlassen.

Mögliche Teilnehmer melden sich in der Regel (ggf. auch nach erster Kontaktaufnahme durch die Bewährungshilfe) selbständig (Email, telefonisch oder per Briefpost) bei der Gruppenleitung. Nach Abklärung der Grundvoraussetzungen findet ein Erstgespräch statt, in dem die gemeinsame Behandlungsgrundlage erarbeitet wird. Kann eine solche gefunden werden, so kann der Bewerber, sobald ein Platz vorhanden ist, aufgenommen werden.

Die Behandlungsgruppe stellt 9 Behandlungsplätze zur Verfügung.

Die Teilnahmedauer beträgt für die Teilnehmer (je nach individuellem Behandlungsfortschritt) zwischen 1,5 und 2 Jahren. In Einzelfällen kann die Teilnahmedauer auch verlängert werden.

Die Gruppe ist teil- offen („Slow open- Gruppe“), d.h. jeder freiwerdende Behandlungsplatz wird mit einem neuen Teilnehmer besetzt. Die meisten Teilnehmer befinden sich also unterschiedlich lange in der Gruppe, was in der Behandlungsarbeit genutzt wird (neue Teilnehmer profitieren von erfahreneren Teilnehmern und umgekehrt).

Die Behandlungsgruppe findet wöchentlich für je 2 Stunden statt. Die Teilnehmer erhalten regelmäßig Einzelgespräche bei der Gruppenleitung.

Diese Einzelgespräche werden je nach Behandlungsstand bzw. Lebenssituation inhaltlich ausgestaltet und dienen folgenden Zielen:

- individuelle Zielbesprechung für die Behandlung in der Behandlungsgruppe
- Anamneseerhebung / Diagnostik
- Krisenintervention
- Inhaltliche Vorbereitung auf die Themen in der Behandlungsgruppe
- Erstellung eines Rückfallprofilaxepplans

c) Ziele und Methodik der Behandlung

Primäres Ziel der Behandlung ist die Vermeidung weiterer Sexualstraftaten.

Die durchgeführte Tätertherapie wird durch die Gruppenleitung als Opferschutz verstanden. Dies wird den Teilnehmern ebenso vermittelt.

Hierbei stehen alle zu bearbeitenden Themen im Sinne dieser Zielerreichung.

Die Gruppenleiter arbeitet als konfrontativ- empathisches Gegenüber mit klarer Grundhaltung: So gibt es etwa ein Bekenntnis zu den Inhalten des im Urteil festgestellten Tathergangs. Auch besteht die Grundhaltung, dass es keine einvernehmliche, gleichberechtigte Sexualität zwischen Kindern/ Jugendlichen und Erwachsenen geben kann.

Es ist der Gruppenleitung hierbei besonders wichtig, diese Grundhaltungen klar zu vertreten. Trotz der üblicherweise entstehenden Einstellungsunterschiede wird hierbei dem Teilnehmer wertschätzend gegenüber getreten. Eine verurteilende Haltung gegenüber der Person ist unbedingt zu vermeiden und führt zu Erschwernissen in der substanziell notwendigen Behandlungsbeziehung, da dies ggf. eine Verteidigungshaltung des Teilnehmers zur Folge haben kann. Gewünscht ist viel mehr, dass ein gemeinsamer Behandlungskontrakt mit dem Teilnehmer geschlossen werden und der Teilnehmer nach und nach in die Lage versetzt werden kann, sich und sein Verhalten (selbständig) zu beobachten und zu hinterfragen.

Die Gruppenbehandlung dient auch der Unterstützung der Männer, straffrei zu bleiben (Resozialisierung). Auch bei nur rudimentär zu beobachtender Motivation zur Teilnahme an der Behandlungsgruppe und/ oder mangelhaft vorhandener Opferempathie kann so

eine gemeinsame Behandlungsagenda mit dem Teilnehmer entstehen, die ein besseres, straffreies Leben ohne (weitere) Inhaftierung zum Ziel hat.

Um diese globalen Ziele zu erreichen, werden verschiedene Teilziele definiert und mit geeigneten, bewährten Methoden bearbeitet.

Wichtige Teilziele sind hierbei

- Die explizite Übernahme der Verantwortung für die Taten, ohne Einschränkungen wie Bagatellisierung oder Rationalisierung
- Die Bewusstmachung der Schritte, mit denen die Täter ihre Taten vorbereiteten (diese sind den Tätern meist nicht oder nur undeutlich bewusst)
- Die Identifikation von (Hoch-) Risikosituationen, um Missbrauchsimpulsen rechtzeitig kontrolliert gegenzusteuern
- Die Erarbeitung von befriedigenden Verhaltensalternativen, die nicht sozial schädigend und nicht delinquent sind.
- Die Identifikation von kognitiven Verzerrungen, die von Seiten der Täter herangezogen werden, um die Taten scheinbar zu erklären, zu mildern und zu „entschuldigen“
- Verdeutlichung der Schädigung der Opfer durch die Missbrauchshandlungen.

Obwohl die vor allem lebensgeschichtlich begründbaren Ursachen für die Bereitschaft, sexuellen Missbrauch zu begehen, nicht im Vordergrund der Behandlung stehen, ergeben sich kognitive Umstrukturierungen, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung von Sexualstraftätern auswirken, besonders hinsichtlich

- Verbesserung des Selbstwertgefühls
- Bewusstsein, das Leben selbst kontrollieren zu können
- Verminderung der Aggressionsbereitschaft
- Verbesserung der Kommunikations- und Kontaktfähigkeit

II. Relevante Erkenntnisse aus der Arbeit mit Tätern, die Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht haben

a) Täter ist nicht gleich Täter

In der Arbeit mit Männern, die sexuelle Gewalttaten zum Nachteil von Kindern begangen haben ist vor allem die Erkenntnis sehr wichtig, dass ein Verständnis für die individuellen Hintergründe der Taten wesentlich für eine zielgerichtete Behandlung und Erarbeitung von persönlichen Rückfallvermeidungsstrategien ist.

Die sexuelle Orientierung allein ist nicht ausschlaggebend, um Missbrauchstaten gegen Kinder zu erklären, da es Männer gibt, die zwar eine sexuelle Präferenz für Kinder aufweisen, aber nie straffällig werden.

Wir treffen in unserer Arbeit mit Tätern auf verschiedene Ausprägungsgrade von sexueller Orientierung auf Kinder: Eine Gruppe stellt die sogenannten „Kernpädophilen“ dar. Diese Männer fühlen sich ausschließlich von kindlichen Körpern sexuell angezogen.

Die zweite Gruppe von Tätern ist nicht so klar in ihrer Sexualität auf Kinder fixiert. Wenn neben pädophilen Interessen auch eine Erregbarkeit durch Erwachsene vorliegt, wird von einer sogenannten „Nebenströmung“ gesprochen.

Ebenfalls sind uns in unserer Arbeit auch viele Täter begegnet, bei denen sich keine sexuelle Präferenz auf Kinder feststellen lässt, sondern die Straftaten auf andere Faktoren (z.B. schwaches Selbstwertgefühl, sodass eine Kontaktaufnahme zu Erwachsenen nicht gewagt wird; eigene Entwicklungsverzögerungen, sodass ein Kind vermeintlich dem eigenen Entwicklungsstand entspricht; die Delikte beruhen auf einer hochspezifischen Beziehung zu einem Kind, in welches sexuelle Bedürfnisse projiziert werden) zurückzuführen sind. Diese Täter nennen wir „Ausweichtäter“, da sie auf Kinder als Objekte ihrer sexuellen Befriedigung zurückgreifen, weil die eigentlich gewünschten Objekte nicht erreichbar sind.

Je nachdem mit welchem Ausprägungsgrad der sexuellen Devianz wir es zu tun haben, ergeben sich unterschiedliche Implikationen für die Behandlung. Mit kernpädophilen Tätern arbeiten wir daran, ihre präferierte Sexualität nie auszuleben, mitunter gänzlich auf Sexualität zu verzichten und nach alternativen Strategien für ein zufriedenstellendes Leben zu suchen. Bei einer Nebenströmung arbeiten wir daran, dass der Täter sich zukünftig auf die legale Sexualität beschränkt. Hier – wie auch bei der Arbeit mit

kernpädophilen Tätern – ist es von Vorteil, den Tätern die Folgen ihrer Taten für die Opfer und auch für sich selbst nochmals klar vor Augen zu führen, um die Veränderungsbereitschaft zu erhöhen.

In der Behandlung von Ausweichtätern geht es häufig darum, soziale Kompetenzen zu fördern, um die Täter in die Lage zu versetzen, ihre eigentlich gewünschte Sexualität zukünftig ausleben zu können. Auch sie versuchen wir in die Lage zu versetzen, zukünftig ein zufriedenstellendes Leben zu führen, da dies die eigenen Fähigkeiten zur Selbstkontrolle stärkt.

Im Gegenzug bedeutet dies, dass ein unzufriedenes Leben Rückfälle von Tätern begünstigen kann.

Wir gehen davon aus, dass der gesuchte, der betrachtete Pornographiekonsum die sexuellen Wünsche widerspiegelt und somit die sexuelle Präferenz zumindest teilweise abbildet. Der Konsument nutzt hierbei die Visualisierung zur (zumindest) (Teil)erfüllung eines sexuellen Wunsches. In manchen Fällen kann dies ein erster Schritt sein, durch eine positive Verstärkung (Orgasmus) die Fantasien zu verfestigen und bedeutsamer werden zu lassen.

Das Internet bietet sämtliche Möglichkeiten, sexuelle Fantasien auszuleben. Die Entscheidung für kinderpornographisches Material bedeutet somit, dass der Täter sich interessiert. Die Hemmschwelle zur Tatbegehung ist bei Konsum von kinderpornographischem Material als geringer anzusehen als zu einem direkten Übergriff auf ein Kind, da Widerstände von Opfern nicht selbst überwunden werden müssen, es keine direkte Reaktion auf die Taten gibt (Täter sitzt allein vor dem PC, ist scheinbar sicher vor Verurteilungen durch Dritte oder der Wahrnehmung von Folgen für die Tatopfer) und die kognitive Verzerrungen („ich schaue ja nur, die Delikte begeht jemand anderes“) stark sind.

Nicht jeder Täter ist auch für jedes Kind gefährlich. Dabei ist es unserer Erfahrung nach so, dass die meisten Hands-on-Delikte (also Taten, bei denen Täter und Opfer direkt aufeinandertreffen; keine Online-Taten) im sozialen Nahbereich begangen werden. So besteht oft ein längeres enges (Vertrauens-)Verhältnis zwischen Täter und Opfer. Täter sind häufig die Väter, Onkel, Stiefväter oder Sporttrainer ihrer Opfer.

Dabei ist wichtig zu verstehen, dass die wenigsten Täter „skrupellose Monster“ sind, sondern sogar häufig über ein prosoziales Norm- und Wertesystem verfügen. Viele Täter sind nur durch eine ausgeprägte Selbstmanipulation („kognitive Verzerrungen“) zur Tatbegehung in der Lage. So behaupten viele Täter, ihre Opfer hätten den sexuellen Kontakt initiiert oder zumindest genossen. Sie fragen die Opfer häufig um Erlaubnis für die

Taten, sehen dabei jedoch nicht, dass sie aufgrund von vorheriger Manipulation und der asymmetrischen Beziehung oft keine Wahl lassen, dass die Opfer sich weigern. Andere behaupten, die Gegenwehr des Opfers nicht wahrgenommen zu haben. Teil unserer Behandlung ist, die kognitiven Verzerrungen aufzudecken und abzubauen, was häufig dazu führt, dass Täter in der Behandlung starke Reue und Scham entwickeln und über die eigenen Handlungen sehr erschrecken. Die Hemmschwelle, weitere Taten zu begehen, kann dann für die Zukunft erhöht sein.

Bei allen Bemühungen, durch Behandlungsangebote für Täter einen Beitrag zum Opferschutz zu leisten muss zum Ende dieses Abschnitts jedoch auch konstatiert werden, dass es Täter gibt, die trotz Behandlungsmaßnahmen nicht weniger gefährlich sind. Es ist immer eine Entscheidung des Täters, ob er die Angebote auch annimmt und verinnerlicht. Teilweise kommt es vor, dass eine Therapie zwar abgeschlossen wird, jedoch der Täter nur begrenzt Erkenntnisse daraus mitnehmen konnte oder die Behandlungsinhalte im Sinne eines erlernten Vokabulars zwar aufsagen kann, ohne diese jedoch verinnerlicht zu haben und Implikationen für den eigenen Alltag daraus abzuleiten.

b) Fehlende Tagesstruktur und fehlende narzisstische Gratifikation begünstigt Rückfälle

Es hat sich gezeigt, dass das Fehlen einer Tagesstruktur das Entstehen und - bei bestehender Prädisposition- auch Ausleben deliktrelevanter Fantasien begünstigen kann. Das mit fehlender Tagesstruktur häufig einhergehende Fehlen einer sogenannten „narzisstischen Gratifikation“ (in diesem Zusammenhang gemeint: z.B. Erfolg im Leistungsbereich oder Gefühl, eine sozial/ emotional bedeutsame Rolle einzunehmen) kann sich zudem begünstigend hierauf auswirken.

In der Rückfallprävention wird deshalb besonderer Wert darauf gelegt - wenn möglich - eine Tagesstruktur zu schaffen oder zu erhalten. Es kann deshalb z.B. wichtig werden, über Interessen oder Fähigkeiten des Teilnehmers zu sprechen und ihm diese bewusst zu machen.

Eine Technik für die Bildung, bzw. Bewusstmachung einer Tagesstruktur kann hierbei z.B. das Führen eines Tagebuches sein, in dem der Teilnehmer regelmäßig Aktivitäten aber auch Gefühle Wünsche oder Erfolgserlebnisse protokolliert.

Ein solches Tagebuch kann zudem den Aufbau von Selbstkontrolle unterstützen (siehe unter **Punkt e**).

c) Deliktrelevantes Verhalten ist nicht alleine während der Delikte zu beobachten

Als „deliktrelevantes Verhalten“ verstehen wir in der Behandlungsarbeit jedes Verhalten, das

- sich in der Vergangenheit vor, während oder nach der Begehung der Sexualstraftat(en) bei den Tätern gezeigt und sich begünstigend auf die Begehung der Sexualstraftat ausgewirkt hat oder
- eine Begehung des Sexualdeliktes wahrscheinlicher macht

Es wird davon ausgegangen, dass sich solche Verhaltensmuster nicht plötzlich, bzw. ausschließlich im Tatgeschehen zeigen, sondern auch in der sonstigen Lebensgestaltung eine Rolle spielen. Vor allem in der Beziehungsgestaltung des Täters zu anderen Menschen spielen sie häufig eine Rolle.

Fällt während der Behandlung ein solches Verhaltensmuster auf (etwa durch gruppensdynamische Prozesse oder im Kontakt mit dem Klienten im Einzelgespräch), so wird ihm das Verhalten gespiegelt und gegebenenfalls durch die Leitung als deliktrelevantes Verhalten benannt.

Von uns häufig beobachtete Verhaltens- bzw. Beziehungsmuster sind beispielsweise

- Manipulatives Verhalten gegenüber anderen Menschen als Teil der Beziehungsgestaltung
- Grenzüberschreitung/- austestung in der Beziehungsgestaltung
- Neigung zur Verantwortungsabgabe bei der Lebensgestaltung
- Übermäßige Beschäftigung oder „Abtauchen“ in sogenannte „Kinderwelten“ (Kleidung, Medien, Verhalten)

In der Behandlung ist es notwendig, solche Muster ausfindig zu machen, sie konkret zu benennen und mit dem Klienten und den Teilnehmern der Behandlungsgruppe zusammen den Bezug zu den begangenen Delikten herzustellen. Gearbeitet wird hierbei entweder im „Hier und Jetzt“ (also der aktuellen Gruppensituation) oder alternativ auf Grundlage von geschilderten Alltagssituationen, die etwa in der Wochenrückschau berichtet werden.

Hat der Klient erkannt, welche eigenen Verhaltens- oder Beziehungsmuster er nutzt (und wozu sie ihm bislang genutzt haben) und hat er einen Zusammenhang zur Tatbegehung herstellen können, so wird er mit Hilfe der Behandlung in einem günstigen Fall hieraus Verhaltensmodifikationen ableiten können, die er rückfallpräventiv anwenden kann.

Die Rückmeldungen der Gruppenteilnehmer als „Experten“ für Täterverhalten- und Strategien sind hierbei elementar wichtig und werden durch die Gruppenleitung unterstützt, ggf. auch eingefordert.

Beispiel:

Herr L. wurde wegen sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener zu einer Haftstrafe verurteilt. Bei den Opfern handelte es sich um Kinder, die er im Rahmen einer Trainertätigkeit in einem Sportverein betreut hatte.

Den Tatopfern hatte er prädeliktisch immer wieder das Gefühl vermittelt etwas „ganz Besonderes“ zu sein. Zudem hatte er durch beiläufige, körperliche Berührungen immer wieder die Intimgrenze des Jungen „ausgetestet“ und sich ihm hierdurch zunehmend angenähert („Groomingprozess“). Widerstände des Tatopfers wurden hauptsächlich durch Verantwortungsumkehr („du wolltest das doch auch“) oder eben durch das Herstellen eines schlechten Gewissens bei dem Tatopfer („ich bin halt so, du machst mich traurig wenn Du ‘Nein’ sagst“) nach und nach aufgeweicht, schließlich gebrochen.

Täter L. imponiert im Gruppengeschehen immer wieder durch kleinere Grenzverletzungen gegenüber Teilnehmern und der Leitung. So fängt er etwa „beiläufig“ an, die Leitung zu duzen, unterbricht Wortbeiträge anderer Teilnehmer oder nimmt kurzen Körperkontakt „im Vorbeigehen“ auf. Nachdem ein Teilnehmer ihn darauf hinweist und ihn bittet, das zu unterlassen, beginnt L. mit einer aufgebrachten Erklärung hierzu: Er sei halt ein körperbetonter und geselliger Mensch, er wolle ja keinen verletzen, er sei halt so. Das sei auch der Grund, warum er manche Menschen meide. Manche kämen halt auf seine Art „nicht klar“. Und hier in der Gruppe werde das jetzt halt dazu führen, dass er lieber gar nichts mehr sage.

Beim Gegenüber, so kann im Folgenden herausgearbeitet werden, entsteht in dieser Situation das Gefühl, er habe L. vorgeführt, als hätte dieser nun die Schuld an der schlechten Stimmung.

L. wird im Folgenden mit seinen bereits in der Gruppe besprochenen, eigenen Täterstrategie konfrontiert, die sich vor bei und nach der Deliktbegehung gezeigt hatte:

- *Probleme im Einhalten von Grenzen (des Gegenüber, aber auch der eigenen)*
- *Manipulatives Verhalten als Teil der Beziehungsgestaltung*
- *Das Abgeben von Verantwortung für das eigene Leben*
- *Suche nach der eigenen (sexuellen) Identität/ fragile Männlichkeitsbilder*

d) Kontrolle hilft und kann auch als hilfreich erlebt werden

Im Gegensatz zu den meisten therapeutischen oder therapeutisch orientierten Behandlungsmaßnahmen findet die Behandlung im Täterprojekts nicht (nur) aus eigenem Leidensdruck heraus statt. Durch die Weisung des Gerichts, sich einer solchen Behandlungsmaßnahme zu unterziehen befinden sich die Täter in einem Zwangskontext: es droht bei Nichtteilnahme der Widerruf der Bewährung oder eine Verletzung der Auflagen der Führungsaufsicht und somit eine Inhaftierung.

Genaue Dokumentation der Teilnahme und die enge Vernetzung der Gruppenleitung mit den Behörden der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichte, ggf. Staatsanwaltschaften) führen dazu, dass die Gruppenleitung nicht nur als helfend, sondern auch als kontrollierend wahrgenommen wird. In diesem Spannungsfeld stellt die Entwicklung einer konstruktiven Behandlungsbeziehung eine besondere Herausforderung dar.

Gleichzeitig ist die Erfahrung in der Behandlung jedoch immer wieder, dass der Teilnehmer durch die bestehende externe Kontrolle zunächst auch Entlastung erfahren („ich muss nicht selbst entscheiden“) und im besten Falle ein Modell zur Selbstkontrolle nach der Gruppenteilnahme entstehen kann.

Wichtig ist es hierzu, dass der Teilnehmer selbst die Kontrolle als hilfreich erlebt.

Transparente, empathische und nicht verurteilende Beziehungsgestaltung seitens der Leitung ist hierbei hilfreich. Auf der anderen Seite muss der Teilnehmer in die Lage versetzt werden, sich selbst kritisch mit eigenen Gedanken und Verhaltensweisen auseinander zu setzen, um den Aufbau der Selbstkontrolle zu erreichen. Das Führen eines Tagebuchs, in dem etwa riskante Situationen und Gefühle, sowie die passende Bewältigungsart, aufgeschrieben werden, kann hierbei unterstützen.

III. Kompetenzen, die aus unserer Sicht in der Arbeit mit erwachsenen Tätern vermittelt werden sollten:

Rollenklarheit: Da Täter dazu neigen, grenzüberschreitend zu sein (in den Delikten haben sie die persönlichen Grenzen ihrer Tatopfer überschritten), ist es bei Berührungspunkten mit diesen Menschen wichtig, sich seiner eigenen Rolle bewusst zu sein und diese nicht auszuweiten. Folgende Berührungspunkte mit erwachsenen Missbrauchstätern in der Arbeit von Mitarbeitenden des Jugendamtes können wir uns vorstellen:

a) Verdacht eines Missbrauchs in einer betreuten Familie (z.B.durch Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes)

- Vorsicht: Implikationen nicht umkehren (Wenn man die Tat kennt, kann man deliktrelevantes Verhalten zuordnen, aber aus Verhalten kann keine unbekannte Tat abgeleitet werden). Kinder reagieren sehr unterschiedlich, wenn sie Opfer von sexueller Gewalt werden. Nicht jedes auffällige Verhalten ist auf eine Sexualstraftat zurückzuführen, jedoch ist Wachsamkeit angebracht.
- Eigenständig sollten keine Befragungen durchgeführt werden. Wenn der Verdacht bei Mitarbeitenden des Jugendamtes besteht, können entsprechende Fragen schnell suggestiv sein, was mögliche Ermittlungen erschweren kann. Auch die Befragung von nicht verurteilten Männern sollte eher vermieden werden, um ihnen nicht Gelegenheit zu geben, mögliche Beweismittel zu verstecken. Jedoch sollten sie darauf hingewiesen werden, dass Missstände auffallen und befragt werden, wie sie diese verändern wollen. Die Einschaltung von geschulten Ermittlungsbehörden erscheint auch zu einem frühen Zeitpunkt sinnvoll.
- Missbrauchssysteme können sehr stabil sein und betreffen nicht nur den Täter – wegschauende Eltern (aus z.B. Überforderung, Angst, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen), Kinder denen nicht getraut wird und die sich schuldig fühlen, wenn z.B. der Vater bestraft/ verurteilt wird.

b) Ein verurteilter Täter möchte in die Familie zurück

- Wichtig ist, die begangenen Taten zu kennen (Wer war das Tatopfer? Warum wurde dieses ausgewählt?) Hier gibt es keine Tabus in der Besprechung des Themas. Die Kooperation mit den Behandlern des Täters (ggf. mit Schweigepflichtentbindung) ist sinnvoll. Der Einblick in den Rückfallprofilaxepplan (bei behandelten Tätern liegt dieser in der Regel vor) kann eine wichtige Grundlage sein.
- Erwachsene Bezugspersonen sollten über die Delikte und Implikationen informiert sein und diese kritisch beurteilen (Fähigkeit zur sozialen Kontrolle, Maßnahmen der Kontaktbeschränkung). Mögliche Fragen zu einer Risikoeinschätzung können hierbei sein
- Ist die Kindesmutter in der Lage, das Kind zu schützen, indem Situationen konsequent vermieden werden, in denen Delikte begangen werden könnten.
- Zeigen sich Hinweise, dass es nicht-sexualisiertes, aber grenzverletzendes Verhalten gibt?
- Liegen im Umgang Hinweise auf emotionale Erpressung vor? („Wenn du mich nicht sehen willst, bin ich ganz traurig“)

Viele Täter die uns in der Behandlung begegnen tragen einen Wunsch in sich, dem Tatopfer noch etwas zu erklären/ richtig zu stellen, „sich zu entschuldigen“, oder dem Tatopfer „Angst zu nehmen“. Dahinter steht häufig der Wunsch, sich selbst von Schuldgefühlen zu entlasten oder ein beschädigtes System (Familie, Freundeskreis...) zu „reparieren“, die Tat „ungeschehen“ zu machen oder ähnliches.

Da wir davon ausgehen, dass Tatopfer selbst häufig nach der Tat Schuldgefühle entwickeln („was habe ich falsch gemacht, dass der Täter mich gewählt hat“, „ich habe die Familie / den Freundeskreis zerstört“, „meinetwegen ist der Täter jetzt vorbestraft/ inhaftiert“) kann ein unbegleitetes oder unvorbereitetes Treffen eine für beide Seiten ungute Dynamik entwickeln.

Haben Taten im sozialen Nahbereich stattgefunden, so ist davon auszugehen, dass der Täter eine häufig nach außen nicht erkennbare Manipulationskommunikation mit dem Opfer entwickelt hat. So kann es durchaus sein, dass der Täter einen exklusiven Kommunikationsraum entwickelt hat, der etwa für Unbeteiligte unbemerkte „Zeichen“ nutzt (das kann ein bestimmtes Parfum sein, ein Blick, ein Wort, eine Stimmelmelodie) um dem

Tatopfer zukommen zu lassen. Nicht immer werden diese durch den Täter bewusst genutzt.

In einem Gespräch zwischen Opfer und Täter können diese wieder auftauchen.

Neben der Möglichkeit von Retraumatisierungen bei dem Tatopfer kann aus den o.g. Gründen eine nicht zielführende „Vereinbarung“ entstehen, dass alles ja „wieder gut“, oder auch „gar nicht so schlimm“ gewesen ist. Die Problematik kann noch Jahre nach der Tat weiterbestehen.

Einen Kontakt zwischen Täter und Opfer sehen wir aufgrund dieser Überlegungen kritisch.

Eine klare Haltung von Jugendamtsmitarbeitenden könnte für ein Kind, das ggf. unter Schuldgefühlen leidet und sich dem Täter verpflichtet fühlt eine Entlastung darstellen. Es muss nicht selbst den Kontakt zu dem Täter ablehnen.

Bei Kindern, die nicht Opfer waren, ist dagegen eine differenzierte Prüfung (könnte das Kind gefährdet sein? Profitiert es von dem Kontakt bzw. wünscht sich diesen?) angezeigt.

Zusammenfassung:

Wichtig ist aus unserer Sicht ein klarer, kritischer aber nicht moralisch-verurteilender Blick auf Täter und ihr soziales Umfeld.

Es empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen den Menschen und den Taten, die sie begangen haben. Während die Taten klar verurteilt werden müssen, ist die Verurteilung der Person des Täters weniger zielführend (vgl. Abschnitt II).

Vernetzung und Kooperation mit ExpertInnen ist wichtig und sollte so viel wie möglich in Anspruch genommen werden.